



## Aufnahmebedingungen ASV Angelsee

Stand Februar 2020

1. Zur Aufnahme im ASV-See muss der Angler Mitglied im ASV Großostheim sein und seinen Jahresmitgliedsbeitrag (16,- Erwachsene bzw. 8,- Jugendliche) entrichtet haben.
2. Der Angler muss im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeins sein.
3. Die Aufnahmegebühr für den ASV-See beträgt für Erwachsene 150,- EUR und für Jugendliche unter 18 Jahren 20,- EUR.
4. Jugendliche, die bereits Seemitglied sind, müssen, wenn sie 18 Jahre alt werden, den Restbetrag von 130,- EUR zahlen, um eine Erwachsenenseekarte zu erhalten. Dieser Betrag vermindert sich aber für jedes Jahr in dem sie schon eine Jugendkarte hatten, um jeweils 20,- EUR. D.h. wenn ein Jugendlicher mit 10 Jahren eintritt und bis zu seinem 18. Geburtstag jedes Jahr eine Seekarte nimmt, muss er keine weitere Aufnahmegebühr mehr zahlen
5. Der Seebeitrag beträgt pro Jahr für Erwachsene 85,- EUR und für Jugendliche 30,- EUR und ist jedes Jahr Ende Oktober zu zahlen
6. Zum Jahresende muss vom Verein ein Fangbericht an das Landratsamt abgegeben werden, weshalb das Fangbuch bis spätestens 31. November beim Gewässerwart abgegeben werden muss. Bei verspäteter Abgabe des Fangbuches muss für jeden Monat Verspätung für das nächste Fangbuch 5 € Verzugsgebühr bezahlt werden, wobei dieser Betrag aber auf max. 20 € beschränkt ist.
7. Die Seekarte gilt immer ab dem Ausgabetag, spätestens aber vom 1. November bis 31. Oktober des Folgejahres.
8. Neumitglieder müssen im ersten Jahr die Jahreskartengebühr erst ab dem Zeitpunkt ihres Eintritts zahlen. Arbeitsstunden für das erste Jahr sind noch nicht zu leisten.
9. Jedes Seemitglied zwischen 16 und 65 Jahren muss pro Jahr 8 Arbeitsstunden am See leisten. Neben den geplanten Arbeitseinsätzen können diese Stunden an Sondereinsätzen geleistet werden, die von der Vorstandshaft kurzfristig einberufen werden. Für jede nicht geleistete Stunde werden im Folgejahr 15,- EUR bei Erwachsenen und 7,50 EUR bei Jugendlichen zuzüglich zum Seebeitrag berechnet. Ausnahmen von dieser Regelung (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) sind schriftlich bei der Vorstandshaft zu beantragen.
10. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Seekarte. Da die Anzahl der Jahreskarten für Erwachsene für den See durch das Landratsamt beschränkt ist, kann es sein, dass eine Warteliste besteht. Hierbei kommen aufrückende Jugendliche aus unserer Jugendgruppe, auch aufgrund ihrer bisherigen Zugehörigkeit, immer an die vordersten Positionen.